



Elternbrief Nr. 3

Klassen 1 - 10

Informationen zum Schulstart im SJ 2020/2021

Gerlinger Str. 43-47

71229 Leonberg

Tel: (07152) 990- 4844

Fax: (07152) 990- 4849

eMail: info@als-leonberg.de

web: www.als-leonberg.de

Leonberg, den 11. September 2020

Sehr geehrte Eltern,

wie bereits angekündigt, bekommen Sie mit diesem Brief die nächsten Informationen. Aufgrund der enormen Fülle an Regelungen und Vorschriften, die wir in den letzten Wochen vom Kultusministerium erhalten haben, werden wir Ihnen diese zusammenfassen und zum passenden Zeitpunkt zukommen lassen. Die vollständigen und ausführlichen Informationen können Sie unter www.km-bw.de abrufen.

▪ **Konstante Gruppenzusammensetzungen**

Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können sind möglichst konstante Gruppenzusammensetzungen erforderlich.

Wo immer möglich, beschränkt sich der Unterricht auf die reguläre Klasse. Sofern es schulorganisatorisch erforderlich ist, kann die Gruppe auch innerhalb der Jahrgangsstufe klassenübergreifend gebildet werden.

Wir werden daher die Schüler auch in der Mittagspause sowie in der ILZ (Grundschule) und im Nachmittagsunterricht (Sekundarstufe) nach Klassenstufen trennen.

Mund-Nasen-Bedeckungen

Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig. Für Schülerinnen und Schüler ist ab Klasse 5 das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf dem gesamten Schulgelände außerhalb des Klassenzimmers verpflichtend, sofern sie sich auf den Begegnungsflächen (z. B. Flure, Treppenhaus, Pausenhof, Toiletten, ...) aufhalten. Jede Person, die auf dem Schulgelände und im Schulgebäude außerhalb des Unterrichtsraums auf entsprechenden Begegnungsflächen unterwegs ist (insbesondere auf den Fluren, in den Treppenhäusern, auf dem Schulhof oder auf den Toiletten), muss eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

In den Pausenräumen und in der Mensa gilt, abgesehen von der Nahrungsaufnahme, generell ab Klasse 5 die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Abstandsgebot

Erwachsene Personen haben auf dem Schulgelände untereinander das Abstandsgebot von 1,50 m einzuhalten. Zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern gilt das Abstandsgebot nicht.

Wegeführung und Unterrichtsorganisation

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Wir haben unser Konzept zur Wegeführung und zu den Pausenbereichen weiterentwickelt.

Außerdem haben wir die Anfangszeiten gestaffelt, damit nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge und den Hof laufen. Die Pausenzeiten (große Pause und Mittagspause) sind ebenfalls versetzt ausgewiesen und jeder Stufe wird ein eigener Pausenbereich zugewiesen.

Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen

Hierzu bekommen Ihre Kinder am Montag eine Übersicht vom Landesgesundheitsamt mit nach Hause.

Mit freundlichen Grüßen

gez. K. Wetterauer

Schulleiter